

# Strassburg - Basel - Bern : Bücher auf der Reise : das Legat der Bibliothek con Jacques Bongars, die Schenkung von Jakob Graviseth und das weitere Schicksal der Sammlung in Bern

Autor(en): **Andrist, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **110 (2010)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391668>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Strassburg – Basel – Bern. Bücher auf der Reise. Das Legat der Bibliothek von Jacques Bongars, die Schenkung von Jakob Graviseth und das weitere Schicksal der Sammlung in Bern<sup>1</sup>

von Patrick Andrist

*Pour Martin Steinmann*

*Qui aime les manuscrits et la science*

*Peut-être autant que Jacques Bongars les a aimés.*

Am 29. Juli 1612 verstarb der französische Humanist und Diplomat Jacques Bongars (1554–1612)<sup>2</sup> in Paris und hinterliess eine wegen ihres Umfangs von ca. 600 mittelalterlichen handgeschriebenen und 3000 gedruckten Bänden – inkl. ca. 200 Handschriften aus karolingischer Zeit und 125 Inkunabeln – schon damals berühmte Biblio-

- 1 Überarbeitete Version eines unter dem Titel «Le legs de Jacques Bongars, le don de Jakob Graviseth et la part de la Burgerbibliothek Bern» erscheinenden Beitrags, in: R. Mouren (dir.): «Je lègue ma bibliothèque à ...». Dons et legs dans les bibliothèques publiques. Actes de la journée d'études annuelle «Droit et patrimoine», organisée le 4 juin 2007 à l'École normale supérieure. Lettres sciences humaines, Lyon, Arles 2010 (Kitab Tabulae 8), S. 131–139, 201–207. – Für die Übersetzung, das Durchlesen dieses Textes und die vielfältige Hilfe bedanke ich mich herzlich bei Ariane Huber Hernández, Claudia Engler, Annelies Hüssy und Thomas Schmid. Für die Unterstützung und wertvollen Diskussionen bedanke ich mich auch herzlich bei Barbara Braun, Philipp Stämpfli, Denise Wittwer und Corinne Andrist. Dieser Artikel stützt sich zum grossen Teil auf die von Ariane Huber Hernández transkribierte Korrespondenz zum Wechsel der Bibliothek Jacques Bongars' von Basel nach Bern, siehe dazu ihren Beitrag in diesem Band «Wegen bongarsischer arrestierter liberey» – Korrespondenz zum Wechsel der Bibliothek Jacques Bongars' von Basel nach Bern», BZGA 110 (2010), S. 269–276.
- 2 Von der umfangreichen Literatur zu Jacques Bongars seien einige jüngere Arbeiten erwähnt: Martin Germann: Die Abteilung Bongarsiana-Codices, in: Die Burgerbibliothek Bern. Archiv, Bibliothek, Dokumentationsstelle, Bern 2002, S. 92–120, hier S. 93f.; Regula Frei-Stolba: Jacques Bongars (1554–1612), homme d'état et homme de lettres et son voyage à Constantinople, in: Victor Henrich Baumann (éd.): La politique édititaire dans les provinces de l'Empire romain, II<sup>ème</sup>–III<sup>ème</sup> siècles après J.-C. Actes du III<sup>ème</sup> Colloque Roumano-Suisse: La vie rurale dans les provinces romaines: vici et villae (Tulcea, 8–15 octobre 1995), Tulcea 1998 (Biblioteca Istro-Pontica, Seria arheologie 3), S. 35–44; Ruth Kohlndorfer-Fries: Jacques Bongars (1554–1612). Lebenswelt und Informationsnetzwerke eines frühneuzeitlichen Gesandten, in: Francia 28/2, 2002, S. 1–15; dies.: Diplomatie und Gelehrtenrepublik. Die Kontakte des französischen Gesandten Jacques Bongars (1554–1612), Tübingen 2009; Axel. E. Walter: Späthumanismus und Konfessionspolitik. Die europäische Gelehrtenrepublik um 1600 im Spiegel der Korrespondenzen Georg Michael Lingelsheims, Tübingen 2004, S. 389–398; Patrick Andrist: Éléments pour une histoire de la Bongarsiana, in: ders.:

thek. Der Erbe war Jakob Graviseth (1598–1658),<sup>3</sup> der ca. vierzehnjährige Sohn von Bongars' Financier und Freund, dem in Strassburg als Juwelier und Bankier tätigen René Graviseth (1560–16??).<sup>4</sup> Das ist der Ausgangspunkt einer unerwartet verwickelten Geschichte, welche diese bedeutende Sammlung von Strassburg, wo Bongars sie hinterlegt hatte, über Basel, wo Graviseth sie aufbewahrte, nach Bern führte, woselbst sie noch heute das Prunkstück der historischen Bestände der Berner Bibliotheken darstellt.

Bevor wir uns jedoch einigen noch ungelösten Fragen dieser Geschichte zuwenden, sei der Lebenslauf dieses ausserordentlichen Sammlers kurz in Erinnerung gerufen.

### 1. Biographische Skizze

Jacques Bongars, Seigneur de la Chesnaye und Boudry (Bauldry) in der Region von Orléans, wurde 1554 in eine protestantische Familie hineingeboren. Er erhielt, zunächst in Deutschland und dann in Bourges bei Jacques Cujas, eine solide humanistische Ausbildung. Der junge Bongars begeisterte sich für Literatur und Reisen und begann eine brillante Humanistenlaufbahn. Um 1580 begab er sich nach Rom, wo er Fulvio Orsini besuchte und in der vatikanischen Bibliothek gearbeitet haben soll; 1581 publizierte er eine Ausgabe der durch Justin bearbeiteten *Epitoma* des Pompeius Trogus, die von den Gelehrten seiner Zeit sehr gut aufgenommen wurde;<sup>5</sup> 1583

Les manuscrits grecs conservés à la Bibliothèque de la Bourgeoisie de Berne/Burgerbibliothek Bern. Catalogue et histoire de la collection, Dietikon 2007, S. 27–29, 78f. Das Grundlagenwerk bleibt Hermann Hagen: *Jacobus Bongarsius. Ein Beitrag zur Geschichte der gelehrten Studien des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bern 1874; eine Zusammenfassung davon in: Hermann Hagen: *Catalogus Codicum Bernensium (Bibliotheca Bongarsiana)*, Bern 1875, S. XIV–XX.

- 3 Zu Jakob Graviseth vgl. Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XX–XXXII; ders.: *Jakob von Graviseth, der Donator der Bongarsischen Bibliothek*, in: *Berner Taschenbuch* 1879, S. 156–206; B. Schmid: *Jakob Graviseth, der Donator der Bongarsiana*, in: Hans Bloesch: *Die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern. Zur Erinnerung an ihr 400jähriges Bestehen und an die Schenkung der Bongarsiana im Jahr 1632*, Bern 1932, S. 53–74; Martin Germann: *Geschichte und Umfeld des gravisethschen Vogelbuches*, in: *Passepartout* 2, Bern 2009, S. 9–27; ders., *Die Bongarsiana* (wie Anm. 2), S. 95f.
- 4 In der Sekundärliteratur wird das Todesjahr René Graviseths verschiedentlich in den 1630er Jahren angesiedelt. Im Stammbuch der Familie (Burgerbibliothek Bern, FA von Graviseth 1[1]) sowie im Graviseth Geschlechterregister (Staatsarchiv Bern, F Varia II) wird es nicht präzisiert. Gemäss Hagens richtiger Bemerkung (Jakob von Graviseth [wie Anm. 3], S. 162) wird René Graviseth im Briefwechsel des Jahres 1632 nie als verstorben erwähnt, obwohl das die Position der Basler Gläubiger gestärkt hätte.
- 5 [J. Bongars, ed.] *Iustinus: Trogi Pompeii Historiarum Philippicarum epitoma, ex manuscriptis codicibus emendatior et prologis auctior. In eandem notae, excerptiones*



**Abbildung 1**

Jacques Bongars (1554–1612). Bürgerbibliothek Bern, Inv. 4714E.

reiste er nach Leiden, wo ihn Justus Lipsius empfing. Im Frühling des Jahres 1585 begab er sich über Ungarn nach Konstantinopel; die Bürgerbibliothek Bern ist immer noch im Besitz seiner Reise-notizen<sup>6</sup>. Als in diesem Jahr der Achte Hugenottenkrieg ausbrach,

chronologicae et variarum lectionum libellus, Paris 1581 («Apud Dionysium du Val, sub Pegaso, in vico Bellouaco»), mehrfach nachgedruckt und immer noch erwähnt im kritischen Apparat aktueller kritischer Editionen.

6 Ediert von Hagen, *Jacobus Bongarsius* (wie Anm. 2), S. 62–72; siehe M. Bărbulescu: *Archäologische Aufzeichnungen in Jacques Bongars Reisetagebuch*, in: *Studia Antiqua et Archaeologica* 9 (2003), S. 381–386; Frei-Stolba (wie Anm. 2).

eilte er von Konstantinopel zurück nach Frankreich und trat in den Dienst Heinrichs von Navarra, des künftigen Heinrich IV. Dies war der Anfang einer nicht minder brillanten Karriere als Diplomat, besonders als Gesandter des Königs bei den deutschen Fürsten: Erst vor kurzem wurde Bongars als der einflussreichste königliche Diplomat der Jahrhundertwende bewertet.<sup>7</sup> Er wurde 1610 von seinem Dienst freigestellt und konnte sich in der Folge während etwa zweier Jahre wieder seiner Gelehrtentätigkeit widmen.

Halten wir noch zwei zentrale Aspekte seines Lebens fest: Zum einen liess sich Jacques Bongars keine Gelegenheit entgehen, um seine Sammlung anzureichern, und zwar in einem Ausmass, dass er eines Tages schrieb, er verschwende sein mageres Einkommen gerne für vergilbte Bücher, die zur Hälfte angefressen seien, so gross sei seine Begierde.<sup>8</sup> Seine grösste Akquisition tätigte er 1603, als sein Vetter, der Jurist, Humanist und Bibliophile Pierre Daniel (1530–1603) aus Orléans, verstarb.<sup>9</sup> Er konnte damals dessen Erben die Hälfte der hinterlassenen Bibliothek abkaufen und gelangte so in den Besitz eines Teils der Handschriften der Abtei Fleury (Saint-Benoît-sur-Loire) und anderer Klöster des Loire-Gebiets (inkl. ca. 200 karolingischer Handschriften), die Daniel während der Hugenottenkriege sorgfältig gesammelt hatte, sowie einiger der zahlreichen griechischen Handschriften, die Jean Hurault (?–1572)

7 Walter (wie Anm. 2), S. 390.

8 Brief an Lingelsheim vom 19. Januar 1604, siehe Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XVI, n. 13.

9 Zu Pierre Daniel siehe Hermann Hagen: *Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orleans. Eine literaturhistorische Skizze*, Bern 1873; erweiterte französische Übersetzung von P. de Félice: *Étude littéraire et historique sur Pierre Daniel, par le Professeur Hagen, de Berne [...], avec une introduction et un appendice*, Orléans 1876; Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XI–XIV; L. Jarry: *Une correspondance littéraire au XVI<sup>e</sup> siècle. Pierre Daniel, avocat au parlement de Paris et les érudits de son temps d'après les documents inédits de la Bibliothèque de Berne*, in: *Mémoires de la Société archéologique et historique de l'Orléanais* 15 (1876), S. 343ff., Sonderdruck Orléans 1876, S. 2–96; *Dictionnaire de biographie française* 10, 1965, col. 115–116. – Betreffend seine unbelegte Verantwortung für die Plünderung der Manuskripte aus den Klöstern des Loire-Gebietes, siehe die Bemerkungen von J.-L. Alexandre/G. Lanoë: *Médiathèque d'Orléans*, in: *Reliures médiévales des bibliothèques de France* 3 (2004), S. 20–22; Stéphane Lecouteux: *Sur la dispersion de la bibliothèque bénédictine de Fécamp, 1<sup>ère</sup> partie: identification des principales vagues de démembrement des fonds*, in: *Tabularia* 7, Caen 2007, S. 1–50, hier S. 14–22; Patrick Andrist: *Bribes de la Bibliothèque de l'abbaye Saint-Mesmin de Micy conservées à la Bibliothèque de la Bourgeoisie de Berne*, in: Michèle Carré: *Saint-Pryvé Saint-Mesmin, de l'aube à nos jours*, 2010, p. 32–34. – Für eine traditionellere Sicht siehe Alexandre Vidier: *L'historiographie à Saint-Benoît-sur-Loire et les miracles de Saint Benoît, ouvrage posthume revu et annoté par les soins des moines de l'abbaye de Saint-Benoît de Fleury [...]*, Paris 1965. – Zu seinem Todesjahr siehe Hagen, *Der Jurist* (wie Anm. 9), S. 9.

während seines Aufenthalts in Venedig 1561–1564 als Botschafter des französischen Königs erworben hatte.<sup>10</sup> Wie bereits erwähnt, besass Bongars an seinem Lebensende eine Bibliothek, die auf 3000 gedruckte Bände und zwischen 500 und 600 Handschriften – ein grosser Teil davon mittelalterliche Codices – geschätzt wird. Dank dem Aufbau und der Benutzung einer umfangreichen Bibliothek konnte er nicht nur seine Bildung und sein Wissen mehren, sondern er wurde auch zu einem wichtigen Knotenpunkt des späthumanistischen Gelehrten-Netzwerks.<sup>11</sup>

Zum anderen endete eine sechsjährige Verlobungszeit mit Odette Spifama aus Chalonges (?–1596/1597)<sup>12</sup> dramatisch am für die Hochzeit vorgesehenen Tag mit dem Tod der Braut. Jacques Bongars heiratete nie und starb am 29. Juli 1612 ohne Nachkommen.

## 2. Jacques Bongars' Testamentsklauseln in Bezug auf die Bibliothek

Das weitere Schicksal von Bongars' schon damals berühmter Bibliothek wurde von seinem Testament bestimmt. Obwohl dieses Dokument nirgendwo in Bern oder Basel aufzufinden ist und der in Paris aufbewahrte Entwurf die Bibliothek nicht erwähnt,<sup>13</sup> sind Teile seines Inhalts, inklusive einiger darin enthaltener Bedingungen, dank mehrfacher Erwähnung während der Vorgänge von 1632<sup>14</sup> indirekt überliefert.

a) Wie gesagt vermachte Bongars seine Bibliothek testamentarisch Jakob Graviseth, dem Sohn seines Freundes René Graviseth; es gilt die Vermutung, dass Jakob Bongars' Patensohn gewesen sei, was jedoch noch nicht bewiesen worden ist. Obwohl die Bibliothek sich in einem Haus René Graviseths in Strassburg befand, in

10 Zu Jean Hurault de Boistaillé und seinen Handschriften: Isabelle de Conihout: Jean et André Hurault: deux frères ambassadeurs à Venise et acquéreurs de livres du cardinal Grimani, in: *Poésie italienne de la Renaissance* 10, Genève 2007, S. 107–148; D. Jackson: The Greek Manuscripts of Jean Hurault de Boistaillé, in: *Studi italiani di filologia classica*, Ser. 4, vol. 2/2 (2004), S. 209–252; Marie-Pierre Laffitte: Une acquisition de la Bibliothèque du roi au XVII<sup>e</sup> siècle: les manuscrits de la famille Hurault, in: *Bulletin du Bibliophile*, 2008, no. 1, S. 42–98; Andrist, *Les manuscrits* (wie Anm. 2), S. 81f.

11 Kohlndorfer-Fries, *Diplomatie* (wie Anm. 2), S. 105f. und passim.

12 Hagen, *Jacobus Bongarsius* (wie Anm. 2), S. 24; Kohlndorfer-Fries, *Diplomatie* (wie Anm. 2), S. 91f.

13 Paris, BnF, Ms. fr. 7131, f. 571r; siehe Léonce Anquez: *Henri IV et l'Allemagne d'après les mémoires et la correspondance de Jacques Bongars*, Paris 1887, S. XLII.

14 Nachweise der Briefe vom 18. März, 5. April und 9. Mai im Beitrag von Ariane Huber Hernández (wie Anm. 1), Nr. 9, 14, 22; Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XX–XXXII; ders., *Jakob von Gravisset* (wie Anm. 3), S. 163f., 184–192.



**Abbildung 2**

Jakob Graviseth (1598–1658). Bürgerbibliothek Bern, Inv. 4721E.

dem Bongars nach seinem Dienste weiterhin gelebt hatte, ging sie wegen einer Klausel in Bongars' Testament nicht sofort in den Besitz von Jakob Graviseth über, sondern wurde durch einen anderen Freund von Bongars verwaltet: Georg Michael Lingelsheim (1557/58–1636), Mitglied des Grossen Rats der Kurpfalz und wichtiger Vertreter des späten Humanismus in Heidelberg.<sup>15</sup> Er war

15 Zu Georg Michael Lingelsheim siehe Axel. E. Walter: Georg Michael Lingelsheim. Esquisse biographique d'un humaniste politique dans la région du Rhin supérieur (1558–1636), in: *Revue d'Alsace* 124 (1998), S. 35–54; ders., Späthumanismus (wie Anm. 2); Kohldorfer-Fries: Jacques Bongars (wie Anm. 2), S. 9f.

zudem ein Freund der Familie Graviseth, so hatte René Graviseth Lingelsheim ja für eine gewisse Zeit die Erziehung des damals erst neunjährigen Jakob anvertraut. Gemäss dieser Klausel, die sowohl durch Lingelsheim als auch durch Graviseth bestätigt wird,<sup>16</sup> und an deren Existenz also keine Zweifel bestehen, musste Jakob seine Studien beenden, bevor er in den Besitz der Bibliothek gelangen durfte. Wenn sich diese Bedingung nicht im Testament befunden hätte, könnte man sich nur schwer vorstellen, dass René Graviseth die Verwaltung der Bibliothek, die sich in seinem Haus in Strassburg befand und seinem Sohn gehörte, einer Drittperson anvertraut hätte. Bongars' Absicht war, so scheint es, dass Graviseth, der zu diesem Zeitpunkt erst etwa 14-jährig war, im Stand sein sollte, die Bücher zu benutzen; vielleicht bedeutete dies aber auch nur, dass er über gute Lateinkenntnisse verfügen musste.

Wie sich Lingelsheims Verwaltung tatsächlich gestaltete, wird aus seiner Korrespondenz deutlich. Am 17. Dezember 1616 schrieb er Pierre Dupuy (1582–1651), René Graviseth liege «auf der Bibliothek wie ein Drache auf seinem Schatze und lässt niemanden hinzu, so sehr fürchtet er, dass etwas abhanden kommen könnte; und dabei war es doch der Wille des Verstorbenen, dass er jenen gesammelten Schatz einem guten Publikum zugänglich mache».<sup>17</sup> In einem vor kurzem entdeckten, am 5. April 1632 an Bürgermeister und Rat zu Basel gerichteten Brief schrieb Lingelsheim ausserdem, dass die Bibliothek, «wider meinen willen unnd meiner hinderruckhß» nach Basel übergestellt worden sei.<sup>18</sup> Lingelsheim hatte offensichtlich keine wirkliche Kontrolle darüber, wie er selber sagt, «also die ver-waltung mir nicht gedeyen können».<sup>19</sup>

16 Briefe vom 19. Januar und 21. März 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 1, 11); siehe auch Andrist (wie Anm. 1), S. 133f.

17 «*De Oderico Vitali scripsi ad Gravissetum, cujus filio optimus Bongarsius legavit bibliothecam suam. Sed is bibliothecae tanquam thesauro serpens draco incubat, neque quenquam admittit, adeo metuit ne quid decedat; quum tamen voluntas defuncti fuerit ut in bonum publicum cedat collectus ille thesaurus*» (in: Sylloge scriptorum varii generis et argumenti in qua plurima de vita moribus gestis fortuna scriptis familia amicis et inimicis Thuani [...], Bd. 7, London 1733, Teil 6, S. 42; Übersetzung von Christoph von Steiger, in: ders.: Zur Entstehung und Geschichte der Bibliotheca Bongarsiana, in: «Ein herrliches Präsent». Die Bongars-Bibliothek seit 350 Jahren in Bern. Handschriften und Drucke aus 1000 Jahren. Ausstellung vom 24. Oktober bis 13. November 1983, hrsg. von Christoph von Steiger und Margaret Eschler, Bern 1983, S. 3–8, hier S. 6, mit Ungenauigkeiten.

18 Nachweis des Briefes vom 5. April bei Huber Hernández (wie Anm. 1), Nr. 14.

19 Ebd.



Diese Tatsache wirft ein neues Licht auf die in der Forschung wiederholt aufgestellte Behauptung, dass Bongars der Familie Graviseth die Bibliothek zur Begleichung seiner Schulden vermacht habe.<sup>20</sup> Wenn die Bibliothek die Schulden Bongars' wettmachen sollte, versteht man allerdings nicht, wieso sie von Lingelsheim verwaltet und nur unter bestimmten Bedingungen Jakob Graviseth übergeben werden sollte. Da Lingelsheim aber keine wirkliche Kontrolle über die Bibliothek hatte, ist eine Beziehung zwischen Bongars' Vermächtnis und seinen Schulden nicht unwahrscheinlich und könnte die Einstellung René Graviseths erklären. Jedoch würde die Frage bestehen bleiben, warum Bongars dann «pro forma» die Bedingung hinzugefügt hätte. Um Jakob zu Studien zu ermutigen? Des schönen Scheines halber, weil ein Vermächtnis als «edler» als eine «Bezahlung» betrachtet wurde? So muss die Beziehung zwischen dem Legat der Bibliothek und Bongars' Schulden, die bisher nicht dokumentarisch zu belegen ist, eine Vermutung bleiben.

Das Jahr des Umzugs der Bibliothek nach Basel ist auch unklar. 1614 schrieb Lingelsheim Jacques-Auguste de Thou (1553–1617), dass er bald ein Verzeichnis von Bongars' Bibliothek in Strassburg erstellen möchte.<sup>21</sup> Da er im oben erwähnten Brief von 1616 keinen Umzug der Bibliothek erwähnt, war sie damals wahrscheinlich noch in Strassburg. So muss sie zwischen 1616 und 1622, dem ver-

20 Auf einem älteren Stand seiner Forschungen meinte Hagen, dass René Graviseth die Bibliothek von Bongars bei dessen Tode als Bezahlung seiner Schulden erhalten hatte, vgl. Hagen, *Jacobus Bongarsius* (wie Anm. 2), S. 27f., und ders., *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XXI n. 30. Obwohl er später das Testament Bongars berücksichtigte (Andrist, *Les manuscrits* [wie Anm. 2], S. 31, 81, muss diesbezüglich korrigiert werden), dachte er nach wie vor, dass es zwischen Bongars' finanzieller Situation und der Wahl seines Erben eine Verbindung gab, vgl. Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XXIX, und ders., *Jakob von Graviset* (wie Anm. 3), S. 161: «Diese Verbindlichkeiten, bei welchen Bongars selbst engagiert war, mögen ihn bestimmt haben, seine reiche Handschriften- und Bücherbibliothek gerade an Renatus Graviset's Sohn Jakob testamentarisch zu vermachen ...». B. Schmid, *Jakob Graviseth* (wie Anm. 3), S. 65, denkt auch, «[...] dass Bongars, gewissermassen als Ersatz dessen, was der Vater geopfert, dem Sohne die Bibliothek vermacht hatte»; siehe auch Weigum (Hg.), *Heutelina* (wie Anm. 51), S. 398. – Aufgrund einer Strassburger Quelle, die wir noch nicht haben identifizieren können, meint A. Jubinal: *Rapport à M. le ministre de l'instruction publique, suivi de quelques pièces inédites tirées des manuscrits de la Bibliothèque de Berne*, Paris 1838, S. 15f., einige Jahre vor Hagen: «il paraît que Bongars afin de s'acquitter de quelques dettes, probablement contractées envers le baron de Graviseth ... essaya de vendre sa collection à la ville. Les magistrats refusèrent de l'acheter ...».

21 «*nam intra mensem spero Argentoratum proficisci, ubi libri a Graviseto, cui ii legati, asservantur*» (in: *Sylloge scriptorum* [wie Anm. 17], S. 42).

muteten Datum der offiziellen Übergabe der Bibliothek,<sup>22</sup> in Basel angekommen sein.

b) Auf eine zweite Testamentsbedingung weist Lingelsheim klar in seinem Brief vom 19. Januar 1632 hin: Graviseth soll «solche bibliothec ihme und anderen zuem besten brauchen»,<sup>23</sup> und im Brief vom 5. April 1632 beklagt er sich, dass eine Ausleihe der Bücher seit Bongars' Tod immer unmöglich gewesen ist. Seiner Aussage aber, dass die Bücher unausgepackt liegen geblieben seien,<sup>24</sup> widerspricht, dass die Berner am 10. Juli 1632 noch «ettliche bücher, so zu der bongarsischen liberey gehörig unnt gewüßen personen vertraulich gelichen worden» zurückforderten.<sup>25</sup> Fraglich ist auch die Behauptung Lingelsheims, Graviseth habe versucht, die Bibliothek zu verkaufen.<sup>26</sup>

c) Eine dritte Bedingung muss im Kontext der Ereignisse des Jahres 1632 verstanden werden. Nachdem Jakob Graviseth im Januar 1624 Salome von Erlach (1604–1636), die Tochter des späteren Berner Schultheissen Franz Ludwig von Erlach (1575–1651), geheiratet und einige Monate später das Berner Bürgerrecht kostenlos erlangt hatte, erhielt er 1630 das Basler Haus seines Vaters. Nach etwa drei Monate dauernden Gesprächen schenkte er im Februar 1632 – gemäss der offiziellen Version als Zeichen der Dankbarkeit – der Republik Bern Bongars' Bibliothek. Aber ihr Wegzug nach Bern wurde zunächst durch einen vom Basler Rat angeordneten «Arrest» unter dem Vorwand unbezahlter Geldschulden René Graviseths verhindert. Interessant ist die Weise, in der Lingelsheim auch versuchte, basierend auf Bongars' Testament, zugunsten seiner eigenen Söhne die Hand auf die Bücher zu legen.

In den überlieferten Dokumenten bedienen sich Graviseth und Lingelsheim ähnlicher Formulierungen, kommen aber zu ganz verschiedenen Schlussforderungen: Graviseth meint, dass gemäss

22 Logische Ableitung Hagens, aufgrund des Briefes vom 21. März 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 11), gemäss dessen die Übergabe der Bibliothek an Graviseth ungefähr 10 Jahre zuvor stattgefunden haben muss, also gegen 1622, das heisst ungefähr 10 Jahre nach dem Tode Bongars', siehe Hagen, Jakob von Graviseth (wie Anm. 3), S. 163.

23 Brief vom 19. Januar 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 1); siehe auch den Brief an Pierre Dupuy, oben S. 255.

24 Brief vom 5. April 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 14). Wünschenswert wäre die Auffindung von Jakob Graviseths Brief an Lingelsheim vom 7. Februar 1632, der diese Fragen vielleicht klären könnte.

25 Brief vom 10. Juli 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 23).

26 Brief vom 5. April 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 14).

Testament die Bibliothek «keineswegs vertheilet oder distrahiert» werden dürfe<sup>27</sup> und folgert, dass man ihm darum die Bibliothek nicht entziehen könne. Wohingegen Lingelsheim behauptet, dass Graviseth «die Bibliothec ... keineswegs vereüssern oder distrahiren solle»<sup>28</sup>, dass dieser also kein Recht habe, die Sammlung Bern zu übergeben. Trotz kleiner Unterschiede ist aufgrund der doppelten Bezugnahme anzunehmen, dass sich diese Bedingung tatsächlich in der einen oder anderen Form im Testament von Jacques Bongars befunden haben muss.<sup>29</sup>

d) Zur Verständnis dieser Aussagen muss ein von Lingelsheim klar formulierter vierter Punkt erwähnt werden: «Im fahl aber er gedachte bibliothec nicht brauchen und wie geordnet anwenden sollte, daß als dann meiner söhnen einem, deren damahls acht in leben gewesen, gleicher gestaltten legirt und vermacht sein sollte»<sup>30</sup>. Diese Bongars zugeschriebene Verfügung, mit der Lingelsheim seinen Anspruch begründet, wurde am 9. Mai wiederholt: «... durch ubergabung deß extracts auß dem testament klärlich erscheint. Darin versehen, daß Graviset die bibliothec brauchen undt keines wegs vereüssern oder distrahiren solle, sondern auf widerigen fahl dieselbige mir für einen meiner söhnen, so hier zue tuchtige gebehre.» Leider ist keine Entgegnung Graviseths auf dieses Argument überliefert.

Nur bei der dritten diskutierten Bedingung des Testaments können die Auslegungen Graviseths und Lingelsheims verglichen werden. Was heisst, dass die Bibliothek nicht veräussert oder verteilt werden darf? Graviseths Interpretation, dass ihm die Bibliothek unter keinen Umständen entzogen werden dürfe, erscheint als Testamentsklausel wenig überzeugend; Bongars' Bedingung würde dann nicht die Bibliothek schützen, sondern allein Graviseths Anspruch auf sie. Dagegen versteht man Lingelsheims Interpretation, nach der der Testator wünschte, dass der Begünstigte das Legat weder als Gesamtes noch Teile davon veräussert, nur zu gut.

Obwohl ohne das Testament letztlich keine abschliessende Bewertung der Interpretationen möglich ist, kann die Position Lingelsheims als wahrscheinlicher bezeichnet werden. Die Problematik der

27 Brief vom 18. März 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 9); siehe auch Andrist (wie Anm. 1), S. 133–135.

28 Brief vom 9. Mai 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 22).

29 Könnte das bedeuten, dass das Testament in Deutsch verfasst wurde, während der in Paris aufbewahrte Entwurf in Französisch gehalten ist?

30 Brief vom 19. Januar 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 1).

Auslegung der Testamentsklausel hat bereits der Rat von Basel, der Exzerpte des Testaments vor den Augen hatte, in seinem Schreiben vom 28. April 1632 angesprochen, in dem er den Bernern erklärt: «ewere an selbige [Bibliothek] habende ansprach und praetension zwahr auff einen artikel das von weilandt h[errn] Bongarsen seelig gemachten testaments sich fundiret, derselbige aber ungleich außgedeutet und von jetwederem theill zu seinem vortheil und nutzen».<sup>31</sup> Ob es wirklich ein Auslegungsproblem gab oder diese Antwort des Basler Rats vor allem politisch war, kann auch nicht entschieden werden.

### 3. Die Schenkung Jakob Graviseths

Der 1632 stattfindende Streit um Bongars' Bibliothek erlaubt, die Frage nach Graviseths Intention bei seiner Schenkung zu stellen. War seine Geste wirklich, der üblichen Schilderung folgend, ein Akt der Dankbarkeit gegenüber seiner neuen Heimat für die grosszügige Verleihung des Bürgerrechts oder, im Gegenteil, wurde dieses gerade mit der Absicht verliehen, in den Besitz der Bibliothek zu gelangen? Oder sogar: Die Schenkung der Bibliothek war – wie Hagen in Betracht zog, bevor er von dieser Hypothese wieder abkam – der Preis für die Aufnahme ins Bürgerrecht, das er zuvor kostenlos erworben hatte?<sup>32</sup>

Der auffallend fordernde Ton Berns gegenüber Basel<sup>33</sup> macht es *a priori* nicht ganz unmöglich, dass der Rat auf diese Schenkung schon im Voraus reflektiert hat. Auf jeden Fall wollte er gemäss dem Willen Graviseths in den Besitz der Bibliothek gelangen und hat Basel nicht weniger als acht Briefe<sup>34</sup> zu diesem Zweck geschickt. Sollte aber dieses Geschenk der gewünschte oder gesetzte Preis zur Aufnahme Graviseths ins Berner Bürgerrecht sein, versteht man die ca. achtjährige Wartezeit nicht.

Graviseth bietet Bern seine Bücher um den 11. November 1631<sup>35</sup> an. Als sich die Berner Obrigkeit am 16. Februar 1632 beim Schen-

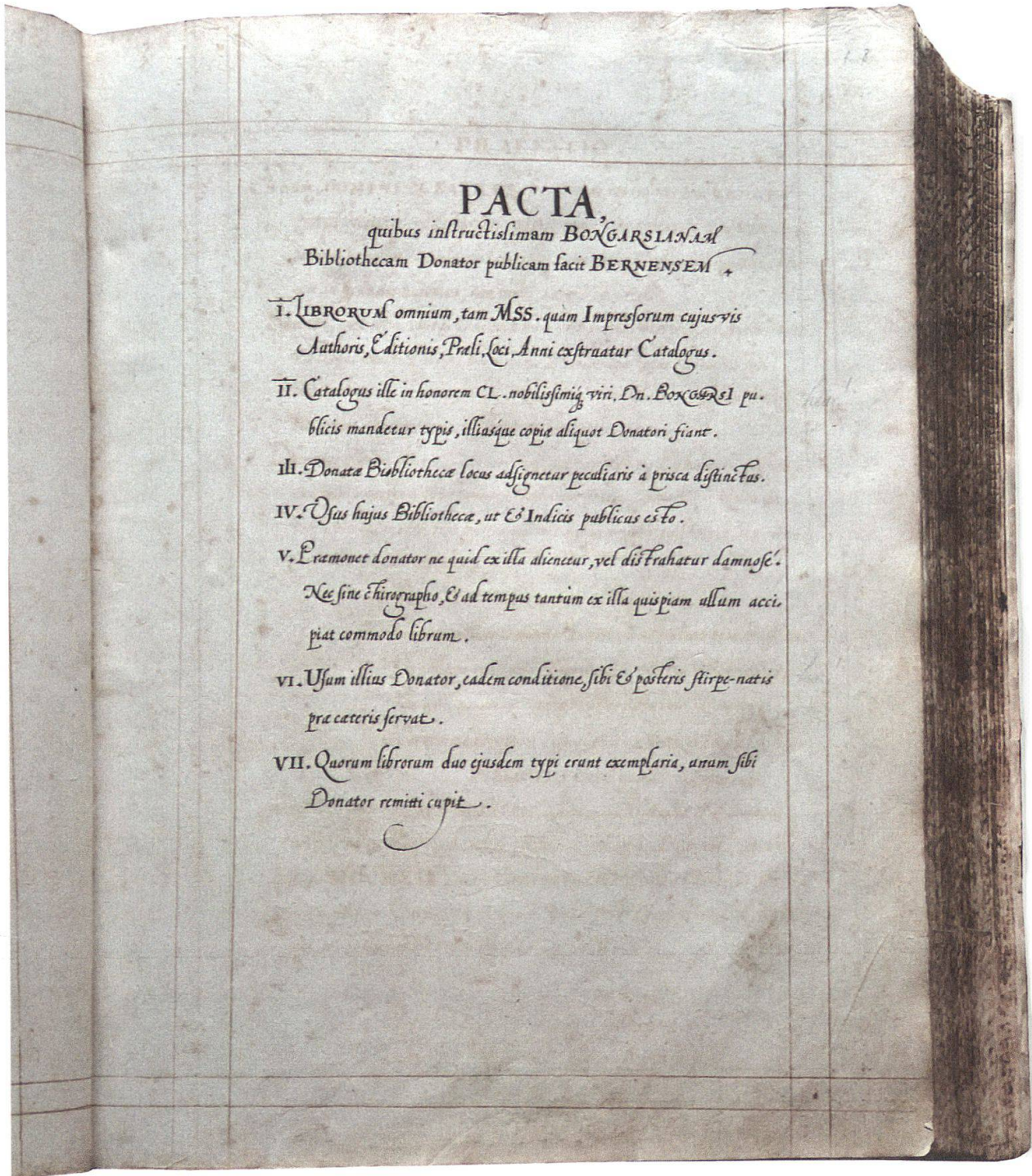
31 Nachweis bei Huber Hernández (wie Anm. 1), Nr. 16.

32 Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XXII; ders., *Jacobus Bongarsius* (wie Anm. 2), S. 28. Der zeitliche Abstand zwischen der Bewilligung der Bürger 1624 und dem Geschenk der Bibliothek 1631 könnte durch das in Basel blockierte Vermögen bedingt sein.

33 Siehe z.B. den Brief vom 21. März 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 11).

34 Zusammenstellung siehe Huber Hernández (wie Anm. 1).

35 «Seit Martini 1631», im Brief vom 18. März 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 9); siehe auch die Stelle in Anm. 42.



**Abbildung 3**

«Vertrag» betreffend die Schenkung der Bongarsiana an die Berner Obrigkeit.  
 Bürgerbibliothek Bern, Cod. A 5, f. 8r.

ker bedankt,<sup>36</sup> hatte sich Lingelsheim bereits etwa einen Monat früher, am 19. Januar,<sup>37</sup> mit der Bitte an den Basler Rat gewandt, ihm die Bibliothek zu überlassen. Am 5. April schreibt Lingelsheim, dass er sich damals der Schenkung Graviseths nicht bewusst gewesen sei;<sup>38</sup> in Bezug auf seine Interpretation von Bongars' Testament – so wie sie oben dargelegt worden ist – hätte diese Information sicher ein gewichtiges Argument gegen Graviseth geliefert.<sup>39</sup> Die Reihenfolge der Ereignisse würde sich gut unter der Annahme erklären lassen, dass Graviseth von den Absichten seines ehemaligen Gastgebers Wind bekommen hat, und dass er ihm in gewisser Weise mit der Schenkung an Bern zugekommen ist. Diese Interpretation würde der Aussage Lingelsheims gegenüber dem Basler Rat entsprechen, dass Graviseth in seinem heute verlorenen Brief zugegeben habe, «er habe die alienation vorgewandt, nur damit er e[wer] h[erren] unnd gl[aubensgenossen] anführe ...».<sup>40</sup>

Man könnte auch ähnlicherweise daran denken, dass Graviseth der Klage der Gläubiger zuvorkommen wollte, obwohl der Arrest, der am 12. März verhängt wurde, als Reaktion auf das Geschenk Graviseths wahrscheinlicher ist, wenn das Datum der Korrespondenz des Berner Rats mit Basel vom Februar in Betracht gezogen wird. Die Haltung der Gläubiger, unter denen Reinhart Passavant (?–1676),<sup>41</sup> Mitglied einer einflussreichen, in der Basler Seidenindustrie tätigen Familie, offenbar eine grosse Rolle gespielt hat, sollte von Lingelsheims Anklage getrennt betrachtet werden: sie soll hier aber nicht weiter untersucht werden.

In diesem Zusammenhang könnte auch die lange Reaktionszeit zwischen der von Graviseth deklarierten Schenkung der Bibliothek am 11. November 1631 und dem nicht überlieferten Dankeschreiben des Berner Rats am 16. Februar suspekt sein; aber das Datum wird auch durch Abraham Delosea (um 1615–1690), Pfarrer am Berner Münster, belegt, der erkennen lässt, dass die Zeit mit der Vorbereitung des Vertrags verbracht worden ist.<sup>42</sup> Wollte Graviseth

36 Siehe Anm. 42.

37 Brief vom 19. Januar 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 1).

38 Brief vom 5. April 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 14).

39 Das ist im Übrigen, was er in seinem Brief vom 9. Mai 1632 gemacht hat (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 22).

40 Brief vom 5. April 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 14).

41 Brief vom 13. März 1632 (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 6). Zu Reinhart Passavant: Schweizerisches Geschlechterbuch, vol. 6, 1936, S. 462.

42 «Verehrung Bongasischer Bibliothek. Seit martini 1631 ist mit herrn Jacob Graviseth, herr zu Liebeck, wegen einer stattlichen, ja fürstlichen bibliothek, so Jacob Bongars,

die Benutzungsmöglichkeit der Bibliothek durch dieses Geschenk nicht verlieren? (Vgl. dazu auch die Bedingung 6 in seinem Schenkungsvertrag, unten S. 263f.) War das Verhältnis zwischen ihm und Lingelsheim so problematisch, dass er auf keine Weise wünschen konnte, dass dieser Hand auf Bongars' Schatz legen möge?<sup>43</sup> Die Hypothese, dass er die Bibliothek lieber seiner neuen Heimat, «perdue pour perdue» geschenkt habe, als sie in Basel in den Besitz Lingelsheims oder der Gläubiger seines Vaters gelangen zu lassen, ist sinnvoll und deckt sich grösstenteils mit der traditionellen Erklärung der «Dankbarkeit» (vgl. oben), obwohl es sich dabei eher um eine «situationsbedingte» Dankbarkeit gehandelt haben mag. Eine definitive Antwort kann leider auf Grund der heute vorliegenden Dokumente nicht gegeben werden.

#### 4. Die Bedingungen Jakob Graviseths

Die mit dem Geschenk Graviseths verbundenen sieben Bedingungen wurden schriftlich festgehalten. Sie kamen allerdings auf unterschiedliche Weise zur Anwendung und sind in der Einleitung des 1634 von Samuel Hortin (1589–1652) beendeten Katalogs aufgelistet.<sup>44</sup> Sie seien hier in gekürzter Fassung wiedergegeben:<sup>45</sup>

1. Es soll ein Katalog der Handschriften und Drucke geschrieben werden, in dem der Autor, der Verlag, der Druck, der Ort und das Jahr zu vermerken sind.

legatus regius in Germania, colligiert, das die selbe alhar verehrt werde, durch brieffen ghandlet worden, welcher sich dem entlich auff ettliche conditiones dahin erklärt, solches ihr gl. hr. schultheissen von Erlach hernach in senatu, den 16. februar 1632 (lit. 1622) von h[errn] Luthardo proponiert und praesentiert worden darüber erckent, dass man sy zu Basel abzeholen. Herr Lüthardo von Johann Blepp bevohlen. Im martio die bibliothek zu Basel inventorisiert. difficulteten, sy folgen zelassen ...» (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.108, S. 140, [Transkription von Ariane Huber Hernández]); Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XXVI, n. 56. Zum Brief vom 16. Februar vgl. Hagen, ebd., S. XXX (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 3).

- 43 Interessant ist, dass er Lingelsheim am 7. Februar 1632 einen Brief schickte – also deutlich vor dem Arrest der Bibliothek in Basel, ja sogar vor dem Dankeswort des Rates (Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 2; siehe auch den Brief vom 5. April 1632, Nachweis bei Huber Hernández [wie Anm. 1], Nr. 14).
- 44 Burgerbibliothek Bern, Cod. A5, f. 8r. Zu Samuel Hortin: Hans Braun: «Hortin, Samuel», in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), Version vom 17.3.2010, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D47424.php> (Aug. 2010 geprüft); zu seinem Katalog: Andrist, *Éléments* (wie Anm. 2), S. 36–38.
- 45 Edition und Transkription durch Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XXXIIIf.; Transkription ebenfalls bei Hagen, *Jakob von Gravisset* (wie Anm. 3), S. 194–197; Schmid, *Jakob Graviseth* (wie Anm. 3), S. 66f.

Diese Klausel wurde im Grossen und Ganzen respektiert; es handelt sich um den Katalog Samuel Hortins, hier unten erwähnt, der in der Burgerbibliothek Bern noch heute einsehbar ist (vgl. oben). Diese Arbeit wurde in etwa zwei Jahren bewerkstelligt, leider zu schnell, um keine Mängel aufzuweisen.<sup>46</sup>

2. Der Katalog soll zu Ehren von Jacques Bongars gedruckt und eine Kopie davon dem Schenker überreicht werden.

Diese Klausel wartet immer noch darauf, erfüllt zu werden. In den 1990er Jahren kam es zu einer Edition des Katalogs von Bongars' Drucken auf Mikrofichen.<sup>47</sup> Sie tritt als moderne Erfüllung dieser Klausel auf, was jedoch nicht der Fall ist, da ja die Handschriften nicht enthalten sind.

3. Die Bibliothek soll an einem anderen Ort als der alten Bibliothek Berns aufbewahrt werden.

Diese Klausel wurde respektiert: Die Bibliotheca Bongarsiana wurde getrennt von der alten Stadtbibliothek, bekannt unter dem Namen Bibliotheca Civica<sup>48</sup> (vgl. unten), aufbewahrt.

4. Die Benutzung der Bibliothek soll öffentlich sein.

Obwohl nur wenig über die Zugangsbedingungen der Zeit bekannt ist, scheint es, dass die Klausel respektiert worden ist. Mindestens zeigt der unten erwähnte Text *Heutelina*, dass Auswärtigen der Zutritt zur Bibliothek gewährt wurde.

5. Die Bücher dürfen nicht aus dem Sammlungszusammenhang gerissen und nur gegen eine Quittung und für eine begrenzte Dauer ausgeliehen werden<sup>49</sup>.

Es ist erneut schwierig, über die Anwendung dieser Klausel zu urteilen. Es scheint jedoch, dass zumindest der erste Teil, trotz einiger Verluste (vgl. hier unten), eingehalten wurde.

6. Der Schenker und seine Nachfahren sollen stets Vorrang im Gebrauch der Bibliothek haben.

46 Andrist, *Les manuscrits* (wie Anm. 2), S. 36–38.

47 [Margaret Eschler:] *Bibliotheca Bongarsiana: Alphabetischer Katalog, Drucker katalog, Provenienzkatalog, Katalog der Bücher mit gedruckter Widmung an Bongars*, Bern 1994, auf Mikrofichen; teilweise auf der Webseite der Universitätsbibliothek Bern zugänglich, jedoch mit Vorsicht zu benutzen, da einige Identifizierungen problematisch sind.

48 Claudia Engler: *Handbuch der Historischen Buchbestände in der Schweiz*. Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, Bern [2003], S. 3; dies.: *Anstatt Geschütze und Spiesse steht nun eine gewichtige Bibliothek da*, in: *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2006, S. 284–286, 288.

49 Auffallend ist das ungefähre Übereinstimmen der Wörter *alienetur vel distrahatur* mit dem Ausdruck in der zweiten Bedingung Bongars' (siehe oben).



Es ist unmöglich, darüber zu urteilen. Halten wir jedoch fest, dass keine Klagen Jakob Graviseths oder seiner Familie darüber überliefert sind.

7. Falls es zwei Bücher einer gleichen Ausgabe hat, soll ein Exemplar dem Schenker zurückgegeben werden.

In Anbetracht der Anzahl Dubletten unter den Drucken aus Bongars' Besitz wurde diese Klausel, wenn überhaupt, schlecht respektiert.

Dann folgen Instruktionen, vor allem an den Bibliothekar, den man unter anderem bittet, die Bibliothek sorgfältig zu unterhalten.<sup>50</sup>

Die Missachtung gewisser Klauseln wurde bereits zur damaligen Zeit bemerkt, wovon der im Jahre 1658 – also 25 Jahre nach der Ankunft der Bibliothek in Bern – geschriebene satirische Text *Heutelia* zeugt. Dieser Text präzisiert nicht, auf welche Klausel(n) Bezug genommen wird, aber er vermeldet das Verschwinden eines schönen Manuskriptes (vgl. Klausel 5). Ausserdem wird bemerkt, dass die Bibliothek verstaubt sei, nur spärlich und von «Fremden» benutzt werde.<sup>51</sup>

## 5. Von der Bibliotheca Bernensis zur Bürgerbibliothek Bern und der Zentralbibliothek der Universität Bern

Fassen wir jetzt die oben dargelegten Ereignisse zusammen und skizzieren wir die weitere Geschichte der Bongarsiana bis in die heutige Zeit:

- Nach Bongars' Tod 1612 wurde seine Bibliothek, die sich in einem Haus René Graviseths in Strassburg befand, dem jungen Jakob Graviseth vermacht, der aber erst nach einer offenbar

50 Hagen, *Catalogus* (wie Anm. 2), S. XXXIII–XXXV, veröffentlicht ebenfalls zusätzliche Dispositionen aus einem sich damals bei Karl Rudolf Alexander Wildbolz (1825–1872) befindenden Dokument. Dieses ist jedoch heute weder im Familienarchiv Graviseth (Bürgerbibliothek Bern, FA Graviseth) noch bei den Nachkommen des Herrn Wildbolz auffindbar. Für die wertvolle Hilfe bei diesen Nachforschungen bedanke ich mich ganz herzlich bei Marlise Gisiger, Rudolf von Steiger und Hans-Jörg Eduard Wildbolz.

51 [Hans Franz Veiras:] *Heutelia*, hrsg. von Walter Weigum, München 1969 (Deutsche Barock-Literatur), S. 249, §134: «Auss der Alten giengen wir in die Newe *Bibliothec*. Die darinn darumb newer geheissen wird, dieweil sie erst vor wenig Jahren dahin ist vergabet worden, zwar *certis Conditionibus* ... Er sagte aber dass die gemelte conditiones nicht stricte observiert wurden, dahero schon ein schönes *manuscriptum* auss fahrlässigkeit seye *alieniert* worden ...»; S. 252, §136: «jhr Herren müst euch nit verwundern, daß diese Bücher staubig seynd, dann sie selten gebraucht werden, und mehr von fremdbden ... als von den Inheimischen ...». Siehe auch Germann, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 11–16.

- symbolischen Verwaltung durch Georg Michael Lingelsheim in ihren Besitz gelangte.
- Im Jahr 1615 kaufte Jakob Graviseths Vater das Schloss und die Herrschaft von Liebegg, welche sich damals auf Berner Untertanengebiet befand, und trat somit in ein Lehensverhältnis zu Bern ein.
  - Wahrscheinlich wurde die Bibliothek zwischen 1616 und 1622 nach Basel verlegt. 1622 wurde sie scheinbar offiziell an Jakob Graviseth übergeben, der damals etwa 24-jährig war.
  - Etwa acht Jahre nach seinem Eintritt in eines der mächtigsten Patriziergeschlechter Berns durch seine Heirat mit Salome von Erlach 1624 und dem Empfang des Berner Bürgerrechts 1626 schenkte Jakob Graviseth im Februar 1632 der Republik Bern die Bibliothek aus unklaren Gründen und unter genauen Bedingungen.
  - Die unter dem Vorwand unbezahlter Geldschulden René Graviseths vom Basler Rat im März 1632 angeordnete Beschlagnahmung der Bibliothek gab Anlass zu einem dichten Briefwechsel zwischen der Berner und der Basler Obrigkeit, deren Vertreter sich auch Anfang Mai 1632 in Aarau trafen. In diesem Kontext versuchte Georg Michael Lingelsheim vergeblich, die Bongarsiana zugunsten seiner Söhne zu erhalten. Und so gelangte die Bibliothek erst im Mai 1632 nach wirkungsvollem politischem Druck seitens des Kleinen Rates nach Bern.
  - Gemäss Graviseths Bedingungen wurde die Bongarsiana getrennt von der Bibliotheca Civica aufgestellt und in einem 1634 von Samuel Hortin vollendeten Katalog kurz beschrieben.

Die weitere Geschichte der Bibliothek kann durch die Erwähnung einiger Daten skizziert werden. Im Jahr 1697 wurden die Bibliotheksgebäude neu gebaut und die Bibliothek selbst reorganisiert. Man befand damals, dass es keinen grossen Sinn habe, die zwei Bibliotheken getrennt zu halten und dass man sie zusammenlegen sollte.<sup>52</sup>

52 Engler, *Anstatt Geschütze* (wie Anm. 48), S. 288; Hans A. Michel: *Das Bibliothekswesen der Berner Hochschule seit dem späten Mittelalter*, in: *Hochschulgeschichte Berns 1528–1984. Zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern 1984*, Bern 1984, S. 769–776, hier S. 770; Darstellung von Joh. Rudolph Rodolph [Mitglied der Bibliothekskommission zur Zeit der Bauarbeiten]: *De bibliotheca civica, nuper Illustriss. Procerum mandatu ad usum publicum instaurata*, Bern 1699, deutsche Übersetzung bei Hans Strahm: *Die Berner Bibliothek von ihren ersten Anfängen bis zur grossen Reorganisation von 1693*, in: *Bibliotheca Bernensis 1974*, Bern 1974, S. 13–43, hier S. 22–34; siehe auch die Bemerkung auf S. 35.

Aufgrund der dritten Klausel der Schenkung Graviseths (vgl. oben) konsultierte man offenbar dessen Familie,<sup>53</sup> die ihre Zustimmung zur Fusion der beiden Bibliotheken gab. Insofern fühlte man sich am Ende des 17. Jahrhunderts immer noch durch gewisse Bedingungen Jakob Graviseths gebunden, obwohl zu der Zeit auch andere Vorgaben bereits nicht mehr berücksichtigt wurden.

Wie so oft bei derartigen administrativen «Grossprojekten» ist das Resultat dieser Reorganisation nicht zu hundert Prozent glücklich ausgefallen, denn man wechselte alle Buchsignaturen aus, ohne indes eine Konkordanz mit den alten zu erstellen. Um den visuellen Aspekt der Bibliothek zu vereinheitlichen, ersetzte man zudem viele mittelalterliche Einbände. Folglich ist es noch heute bei einer grossen Anzahl Büchern schwierig zu bestimmen, ob sie je Bongars gehört haben oder ob sie aus der alten Stadtbibliothek stammen. Der vom Bibliotheksverantwortlichen Marquard Wild damals erstellte handschriftliche Katalog befindet sich noch heute in der Bürgerbibliothek.<sup>54</sup>

1794 wurde die Bibliothek aus der im ehemaligen Barfüsserkloster installierten Schule in das nahegelegene, vom Kornhaus zur Bibliothek umgebaute Gebäude verlegt.<sup>55</sup> Bei der Trennung der Güter der Stadt Bern vom Kanton 1803 übernahm die von der Bürgergemeinde verwaltete Stadt die «bürgerliche Stadtbibliothek».<sup>56</sup> 1852 wurde die Bibliothek der Bürgergemeinde anvertraut, als diese von der wieder errichteten Munizipalität getrennt wurde.<sup>57</sup> 1905 wurde die Stadtbibliothek mit der Hochschulbibliothek unter dem Namen Stadt- und Hochschulbibliothek fusioniert.

53 Gemäss Hinweis von Rodolph (wie Anm. 52), in der Übersetzung von 1974 S. 29 und S. 43 n. 42.

54 Bürgerbibliothek Bern, Cod. A4; zu seinem Katalog siehe Andrist, *Éléments* (wie Anm. 2), S. 39f.

55 Michel (wie Anm. 52), S. 771.

56 «Bericht und Gutachten der zu Untersuchung und Erörterung der bernischen Dotationsverhältnisse niedergesetzten Spezialkommission an den Grossen Rath der Republik Bern», Bern 1836, 2. Teil, Urkunde Nr. 26, S. 93.

57 «Bericht des Einwohner-Gemeinderathes der Stadt Bern über die Gemeindsverwaltung vom Jahr 1852 bis und mit 1860», Bern 1863, S. 193–210, hier S. 195; Kurt von Wattenwyl: Die Entwicklung der Bürgergemeinde der Stadt Bern seit 1798, unpublizierte Diss. Universität Bern 1926, S. 158f. Zu diesem komplizierten Vorgang siehe Christophe von Werdt: Der Ausscheidungsvertrag zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde Bern von 1852 – Quellenanalyse statt Verschwörungstheorie, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 71 (2009), S. 57–97, hier S. 76.

Vor allem wegen finanzieller und politischer Gründe wurde die Bibliothek 1951 in zwei neue Institutionen aufgeteilt: Zum einen erhielt die Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) die Obhut über die Drucke, zum anderen empfing die Bürgerbibliothek Bern die mittelalterlichen Codices sowie die handschriftlichen Bestände.<sup>58</sup> Zum ersten Mal in ihrer Geschichte wurden dadurch die Bücher, die einst Jacques Bongars gehört hatten, auf zwei Institutionen verteilt und somit voneinander getrennt. Wenigstens sind sie bis heute in ein und demselben Gebäude geblieben.

Aufgrund der Fusion der alten Handschriftenbibliothek 1697 wurden Bongars' Manuskripte mit den anderen mittelalterlichen und Renaissance-Handschriften in einem Bestand aufbewahrt, der immer «Bongarsiana» genannt wurde und welchem regelmässig die neuen Erwerbungen zugeführt wurden. Von diesem machen die Bücher Bongars' heute tatsächlich nur etwa die Hälfte aus.

Die gedruckten Werke, die seit der Reorganisation Ende des 17. Jahrhunderts keine eigene Einheit mehr darstellten, waren längst in der Masse der alten Drucke aufgegangen. Zwischen 1979 und 1993 versuchte die StUB, die Drucke Bongars' wieder ausfindig zu machen, die sie dann physisch von den anderen Drucken trennte und einem neuen Bestand zuordnete, der ebenfalls «Bongarsiana» genannt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Katalog, der heute auf Internet zugänglich ist, auf Mikrofichen publiziert.<sup>59</sup> Seither gibt es also zwei Bestände gleichen Namens, die, nur durch 40 Meter und zwei abgeschlossene Türen voneinander getrennt, in zwei unterschiedlichen Institutionen aufbewahrt werden.

2007 wurde die StUB, nach Auflösung der Stiftung, in die Zentralbibliothek der Universitätsbibliothek Bern (UB ZB) überführt.<sup>60</sup> Bei dieser Gelegenheit hat die Bürgergemeinde das Heimfallrecht geltend gemacht und aus diesem Grund die alten Druckbestände bis 1900 übernommen; sie werden heute vom Zentrum historische Bestände der Zentralbibliothek der Universität Bern verwaltet.

58 H. Wäber: Die Geschichte der Bürgerbibliothek Bern, in: Die Bürgerbibliothek Bern. Archiv, Bibliothek, Dokumentationsstelle, Bern 2002, S. 9–17, hier S. 9–11; Michel (wie Anm. 52), S. 77f.

59 Eschler, *Bibliotheca Bongarsiana* (wie Anm. 47).

60 Susanna Bliggenstorfer: Funktionale Einschichtigkeit im Wissenschaftlichen Bibliothekswesen von Bern, in: *Libernensis* 2006/1, S. 4–7; Claudia Engler: Als Universitätsbibliothek Bern in die Zukunft, in: *Libernensis* 2006/2, S. 4f.

398 Jahre nach dem Hinschied von Jacques Bongars und 378 Jahre nach der Schenkung Graviseths haben die Sonderbestimmungen der ehemaligen Privatbesitzer dieses Bestandes kaum mehr Geltung. Was jedoch in Bern nach wie vor lebendig erhalten wird, sind die Erinnerung an den Begründer der Sammlung und deren Schenker sowie die Liebe zu den Büchern und der enthusiastische Wille, diese zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.